

## IV/04/22-053

Informationsvorlage  
öffentlich

# Beantwortung der Anfragen eines Gemeindevertreters zur Einstellung eines Gemeindearbeiters

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 21.11.2022
--	----------------------------

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
06.12.2022	Gemeindevertretung Metelsdorf	Anhörung

### Sachverhalt

Durch den Gemeindevertreter Herr Wolfgang Schleese wurde der folgende Antrag zur Beratung auf der Sitzung der Gemeindevertretung eingereicht:

Sehr geehrter Herr Hustig,

in der letzten Gemeindevertretersitzung teilten Sie mit, dass die Gemeinde Metelsdorf einen neuen Gemeindearbeiter eingestellt hat. In der Sitzung (Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales) vom 21.09.22 wurde der neue Gemeindearbeiter vorgestellt. Leider konnte ich diesen Termin nicht wahrnehmen.

Nach meiner Auffassung, ist die Gemeindevertretung das oberste Organ der Gemeinde. Sie beschließt in Ihren stattfindenden Sitzungen über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Nach Prüfung der letzten Sitzungen, ist die Einstellung eines neuen Gemeindearbeiters in keiner Sitzung aufgeführt. Ich denke, dass Personalentscheidungen eine wichtige Angelegenheit, hier Einstellung eines Gemeindearbeiters, darstellt.

Daher habe ich hierzu einige Fragen.

1. Ist ein Beschluss zur Einstellung eines Gemeindearbeiters durch die Gemeindevertretung notwendig?
2. Wenn ja, wann erfolgte dieser Beschluss?
3. Warum wurde der Gemeindearbeiter in der Gemeindevertretersitzung nicht vorgestellt?
4. Für welche Aufgaben wurde der Gemeindearbeiter eingestellt?
5. Wer erteilt dem Gemeindearbeiter die Aufgaben?
6. Erfolgt eine Kontrolle der erledigten Arbeiten?
7. Vergütung?

Ich bitte um Beratung und Vorstellung des Gemeindearbeiters in der Gemeindevertretersitzung am 6.12.22

Der Bürgermeister beantwortet die Anfragen des Gemeindevertreters Herr

Wolfgang Schleese mündlich.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

1	Einstellung Gemeindearbeiter (öffentlich)
---	---

Wolfgang Schleese  
Am Gross Bütt 42  
23972 Metelsdorf

Metelsdorf, den 21.10.2022

Bürgermeister der Gemeinde Metelsdorf  
Claus Hustig  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg

GEGANGEN							
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen							
21. Okt. 2022							
AV	IVD	IN	OSo	BA	ID	Bgm	
					<i>[Handwritten mark]</i>	<i>[Handwritten mark]</i>	

**Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 06.12.22**

Sehr geehrter Herr Hustig,

in der letzten Gemeindevertretersitzung teilten Sie mit, dass die Gemeinde Metelsdorf einen neuen Gemeindearbeiter eingestellt hat. In der Sitzung (Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales) vom 21.09.22 wurde der neue Gemeindearbeiter vorgestellt. Leider konnte ich diesen Termin nicht wahrnehmen.

Nach meiner Auffassung, ist die Gemeindevertretung das oberste Organ der Gemeinde. Sie beschließt in Ihren stattfindenden Sitzungen über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Nach Prüfung der letzten Sitzungen, ist die Einstellung eines neuen Gemeindearbeiters in keiner Sitzung aufgeführt. Ich denke, dass Personalentscheidungen eine wichtige Angelegenheit, hier Einstellung eines Gemeindearbeiters, darstellt.

Daher habe ich hierzu einige Fragen.

1. Ist ein Beschluss zur Einstellung eines Gemeindearbeiters durch die Gemeindevertretung notwendig?
2. Wenn ja, wann erfolgte dieser Beschluss?
3. Warum wurde der Gemeindearbeiter in der Gemeindevertretersitzung nicht vorgestellt?
4. Für welche Aufgaben wurde der Gemeindearbeiter eingestellt?
5. Wer erteilt dem Gemeindearbeiter die Aufgaben?
6. Erfolgt eine Kontrolle der erledigten Arbeiten?
7. Vergütung?

Ich bitte um Beratung und Vorstellung des Gemeindearbeiters in der Gemeindevertretersitzung am 6.12.22

Mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten signature]*  
Wolfgang Schleese